

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN UND DEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN  
Nr. 57 „Kurgebiet“ II“, 1. Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat in seiner Sitzung vom 23. Juli 2007 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kurgebiet II“ zu ändern.

Im Zuge der konkreten Verkaufsverhandlungen für die städtischen Wohnbaugrundstücke im Nordteil des Baugebietes „Kurgebiet II“ ist in mehrfacher Hinsicht ein Änderungsbedarf der Bebauungsplanfestsetzungen festgestellt worden.

Im Einzelnen:

1. Nördlich der Nagaistraße sollen zum Bachlauf hin Aufschüttungen mit einem maximalen Gefälle von 30 ° zugelassen werden.
2. Zur Gefahrenabwehr sollen zum Bachlauf hin transparente Einfriedungen oder Laubschnitthecken bis zu einer Höhe von max. 0,90 m zugelassen werden.
3. Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sollen weitere Standorte für Garagen und Stellplätze konkret festgelegt werden.
4. Das Grundstück Ziffer 3 entlang des Günnenbacher Weges soll eine eigene Zufahrt erhalten.
5. Die bisherigen Grundstücke Ziffer 5 und 7 entlang des Günnenbacher Weges sollen neu aufgeteilt und künftig mit 3 Einzelhäuser und einer ein- und zweigeschossigen Bauweise bebaubar sein.

Die Bebauungsplanänderungen dienen insbesondere der Klarheit für Bauherren und Planer sowie der Flexibilität bei der Bebauung der Grundstücke.

Die Grundkonzeption der ursprünglichen Planung wird weiterhin beibehalten. Die Änderungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Bezüglich der naturschutzrechtlichen Auswirkungen wird auf den beigefügten Umweltbericht verwiesen. Ein wesentlicher Teil der geforderten Festsetzungen ist bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan enthalten und muss in der Änderungsverfassung nicht wiederholt werden.

Das Amt für Umweltschutz des Landratsamtes Waldshut weist ferner darauf hin, dass der Ausbauzustand des Schöpfebaches keine Gewähr für einen hundertprozentigen Hochwasserschutz der angrenzenden Grundstücke bedeutet.

Bereits im Mittelalter wurde im Schöpfungsbachtal wie auch in anderen Gemeinden entlang des Hochrheins Eisenverhüttung betrieben. Dabei wurde vor allem auf das so genannte Fricktäler Eisenerz zurückgegriffen. Die dabei anfallende Schlacke ist durch einen erhöhten Arsenwert gekennzeichnet. Da diese Schlacke auf Halden gelagert wurde, ist dieses Arsen auch durch Sedimentumlagerungen entlang der Bachläufe verteilt worden.

Aus o.g. Grund kann anfallendes Erdreich neben den bereits genannten Schadstoffen auch durch Arsen verunreinigt sein, in einer Größenordnung, die keine freie Verwertung außerhalb der Bauflächen zulässt.

Weitere Auswirkungen gegenüber der bisherigen Planung sind durch die Bebauungsplanänderung nicht ersichtlich.

Bad Säckingen, den 15.04.2008  
Stadtverwaltung



Martin Weissbrodt  
Bürgermeister